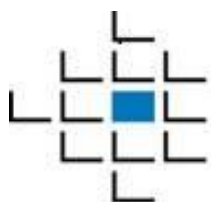


Geschäftsbericht 2018



Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz
La Conférence spécialisée des membres de gouvernements concernés
par la loi sur les loteries et le marché des loteries
Conferenza dei direttori cantonali competenti in materia di lotterie

Inhalt

1.	VORWORT DES PRÄSIDENTEN	1
2.	ZUSAMMENSETZUNG DER FACHDIREKTORENKONFERENZ	2
3.	KONKORDAT	3
3.1.	<i>Vorstand / Plenarversammlung</i>	3
3.2.	<i>Wahlen</i>	4
3.3.	<i>Gremien und Arbeitsgruppen</i>	4
4.	PROJEKTE	7
4.1.	<i>Geldspielgesetz (BGS)</i>	7
4.2.	<i>Verordnungen</i>	7
4.3.	<i>Geldspielkonkordat (GSK)</i>	8
4.4.	<i>Zusatzvereinbarung zur IVLW</i>	8
4.5.	<i>Fondsvermögen in den Kantonen / Mittelverwendung</i>	9
5.	FINANZEN	10
6	REVISIONSBERICHT	12
7.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	13

1. VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Liebe Leserinnen und Leser

Am 28. Mai 2018 übernahm ich das Präsidium der FDKL von RR Hans-Jürg Käser, der Ende Mai aus der Berner Regierung und somit auch aus unserer Konferenz ausschied. Er hat von 2011 bis 2018 sieben stürmische, jedoch für das Geldspielgesetz wegweisende Jahre durchlebt: Im März 2012 stimmte das Volk mit 87,04 % dem Gegenvorschlag zur Initiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» zu. Nun begann der lange Weg der Gesetzesrevision, den ich als Mitglied des Vorstandes direkt miterlebte und sah, wie viele Sitzungen und Gespräche Hans-Jürg mit den Lotterien und dem EJPD führte. Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Geldspiele (BGS) auf den 1. Januar 2019 konnte das Projekt abgeschlossen werden.

Ich danke Hans-Jürg Käser im Namen der Mitglieder unserer Konferenz für den Einsatz und das Einstehen für ein Geldspielgesetz, das weiterhin die Kompetenzen der Kantone im Bereich Lotterien und Wetten sicherstellt.

Umsetzung

Ab dem 1. Januar 2019 ist die Lotterie- und Wettkommission (Comlot) verpflichtet, alle die ihr vom Geldspielgesetz zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse wahrzunehmen. Dies im Wissen, dass das gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) und die beiden regionalen Konkordate erst Mitte 2020 in Kraft treten werden.

Das seit 2005 bestehende Konkordat, die IVLW, bezeichnet die Comlot als die gemeinsame Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für gesamtschweizerisch oder interkantonal durchgeführte Lotterien und Wetten.

Unter Geltung des BGS werden der interkantonalen Behörde zu den bisherigen durch die IVLW bestimmten Aufgaben noch weitere übertragen, insbesondere die Verantwortung für die Zulassung und Aufsicht der Geschick-

lichkeitsspiele. Die neuen Zuständigkeiten wurden ihr vonseiten der Kantone noch nicht formal übertragen.

Mit der Zusatzvereinbarung, die bis Ende Januar 2019 alle 26 Kantonsregierungen genehmigt haben, wird sichergestellt, dass die Comlot die interkantonale Behörde gemäss Art. 105 BGS ist und demzufolge sämtliche gemäss Bundesrecht der interkantonalen Behörde zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse wahrnehmen kann.

Wir haben ein Interesse, dass das Geldspielkonkordat spätestens auf den 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt wird. Mit der Zusatzvereinbarung sind andere ebenfalls wichtige Bereiche noch nicht abgedeckt.

Zusammenarbeit

Mir ist ganz wichtig, dass mit dem EJPD, dem BJ, der ESBK, der Comlot und den Lotterien das Vertrauensverhältnis weitergeführt werden kann. Im EJPD haben wir mit der BR Karin Keller-Sutter eine neue Vorsteherin, die wir sehr rasch zu einer Besprechung treffen möchten.

Dank

Ich danke meinen Regierungskolleginnen und -kollegen für die Unterstützung sowie meinen Vorstandsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit. Ein besonderer Dank geht an die Präsidenten und die Mitglieder der Lotterie- und Wettkommission und der Rekurskommission sowie an unsere Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit. Ebenfalls geht ein aufrichtiger Dank an die Verantwortlichen der Loterie Romande, der Swisslos und der Sport-Toto-Gesellschaft.

Dr. Andrea Bettiga, Landammann GL
Präsident FDKL

2. ZUSAMMENSETZUNG DER FACHDIREKTORENKONFERENZ

Präsident

Regierungsrat Hans-Jürg Käser, BE (bis 31.05.18)

Landammann Andrea Bettiga, GL (ab. 01.06.18)

Vize-Präsident

Regierungsrat Georges Godel, FR

Regierungsräte aus den Mitgliedskantonen

Thierry Apothéloz, GE (ab. 01.06.18)

Maya Büchi-Kaiser, OW

Martin Bürki, AI

Bruno Damann, SG

Christophe Darbellay, VS

Markus Dieth, AG

Baschi Dürr, BS

Mario Fehr, ZH

Othmar Filliger, NW

Jacque Gerber, JU

Norman Gobbi, TI

Philippe Leuba, VD

Kaspar Michel, SZ

Dimitri Moretti, UR

Philippe Müller, BE (ab. 01.06.18)

Jean-Nathanaël Karakash, NE

Monika Knill, TG

François Longchamp, GE (bis 31.05.18)

Christian Rathgeb, GR

Isaac Reber, BL

Susanne Schaffner, SO

Paul Signer, AR

Beat Villiger, ZG

Walter Vogelsanger, SH

Paul Winiker, LU

Vorstand

Hans-Jürg Käser, Präsident (bis 31.05.18)
Polizei- und Militärdirektion, BE

Andrea Bettiga, Präsident (ab 01.06.18)
Departement Sicherheit und Justiz, GL

Georges Godel, Vize-Präsident
Finanzdepartement, FR

Maya Büchi-Kaiser
Finanzdepartement, OW

Markus Dieth
Departement Finanzen und Ressourcen, AG (ab 26.11.18)

Philippe Leuba
Departement für Volkswirtschaft und Sport, VD

Geschäftsstelle

Dora Andres, Geschäftsführerin

Katharina Andres Emch, Assistentin

3. KONKORDAT

3.1. Vorstand / Plenarversammlung

2018 war für die FDKL mit der Referendumsabstimmung zum Geldspielgesetz, der Ausgestaltung der Verordnungen und der Totalrevision der IVLW ein sehr intensives Jahr. In zwei Vorstandssitzungen und zwei Plenarversammlungen wurden diese Geschäfte abgearbeitet.

An der Vorstandssitzung vom 23. April 2018 stand die Referendumsabstimmung zum Geldspielgesetz vom 10. Juni 2018 im Zentrum. Leider war keine politische Partei bereit, die Federführung der Kampagne zu übernehmen. Da alle Kantone von diesem Gesetz in gleichem Masse betroffen sind, übernahm ausnahmsweise die Fachdirektorenkonferenz diese Rolle.

Am 18. April 2018 führte H.-J. Käser eine Sitzung mit allen Akteuren durch, die für ein Ja eintraten. So stellte er sicher, dass die einzelnen Gruppen untereinander vernetzt wurden.

Die politischen Parteien fassten ihre Parolen wie folgt: Für ein Ja waren die SP, die EVP, die CVP und die JCVP. Ein Nein empfahlen die FDP, die BDP, die Grünen und die Jungparteien: jf, JGPS, JUSO, JSVP, JGLP. Die SVP beschloss Stimmfreigabe.

Der Vorstand musste zur Kenntnis nehmen, dass die Piratenpartei Schweiz und Zentral-schweiz sowie eine Privatperson beim Regierungsrat des Kantons Zug eine Beschwerde eingereicht hatten. Nach deren Zurückweisung zogen die Initianten weiter vors Bundesgericht. Die Beschwerde richtete sich gegen die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die FDKL und Swisslos. Die FDKL hat entschieden, zusammen mit der KdK, Prof. Dr. Felix Uhlmann LL.M., Advokat, Wenger Plattner Basel, mit der Vertretung zu beauftragen.

Am 29. Oktober 2018 lehnte das Bundesgericht die Beschwerde in allen Punkten ab.

Weiter hat der Vorstand die Massnahmen diskutiert, die erforderlich sind, falls das Geldspielgesetz am 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt wird.

Dies im Wissen, dass das gesamtschweizerische Geldspielkonkordat und die beiden regionale Konkordate (IKV2020, CORJA) erst Mitte 2020 rechtsgültig sein werden.

Mit dem Inkrafttreten des Geldspielgesetzes (BGS) stehen dessen Bestimmungen über jene im aktuellen Konkordat. Die Kantone sind somit nach Rechtsgültigkeit des BGS sofort verpflichtet mittels eines Konkordats eine interkantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde (interkantonale Behörde) zu schaffen (Art. 5, Abs. 2), die die Verantwortung für die in den Artikeln 107 und 108 übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahrnimmt.

In Absprache mit der Rechtsanwältin M. Strecker hat der Vorstand entschieden, der Plenarversammlung eine Zusatzvereinbarung zur IVLW vorzulegen, die bis Ende Jahr jede Kantonsregierung zu genehmigen hat.

An der zweiten Vorstandssitzung vom Montag, 29. Oktober 2018, die erstmals unter der Leitung von A. Bettiga stattfand, wurde mit den Herren Josef Dittli, (VR Präsident Swisslos), Roger Fasnacht (Direktor Swisslos) und Roger Hegi (Direktor STG) die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Regionalkonkordat «Swisslos Kantone» besprochen.

An der a. o. Vorsitzung zur Plenarversammlung vom 28. Mai 2018 hatten die Mitglieder FDKL der Swisslos Kantone entschieden, der FDKL die Federführung für die IKV2020 zu übergeben und deren Vernehmlassung durchzuführen. Die rechtliche Begleitung wurde der Rechtsanwältin Myriam Strecker übertragen.

Der VR-Präsident Swisslos stellte klar, dass aus seiner Sicht die Verantwortung für die Revision der IKV1937 bzw. die Überführung in die IKV2020 bei Swisslos wäre. Der nun eingeschlagene Weg, die IKV1937 einer Totalrevision zu unterziehen, wurde zur Kenntnis genommen. Nun ist wichtig, dass alle Gremien eingebunden

und die Kompetenzen von Swisslos berücksichtigt werden.

Eine weitere a. o. Sitzung der Mitglieder FDKL der Swisslos Kantone fand vor der Plenarver-

3.2. Wahlen

Vorstand

Ende Mai 2018 trat Regierungsrat Hans-Jürg Käser altershalber aus der Berner Regierung und somit auch von seinem Amt als Präsident der FDKL zurück. Auf Vorschlag des Vorstands wurde Landammann Dr. Andrea Bettiga an der Plenarversammlung vom Mai 2018 einstimmig und mit grossem Applaus als sein Nachfolger gewählt. Er steht dem Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus vor, ist seit 2008 Mitglied der Konferenz und wurde am 21. Mai 2012 in den Vorstand gewählt.

Bis zur Frühjahresversammlung konnte für den ausscheidenden RR H.-J. Käser kein neues Vorstandsmitglied gewonnen werden. Dem Vorstand wurde die Kompetenz erteilt, ein Regierungsmitglied zu suchen und zu den Vorstandssitzungen einzuladen. Die formelle Wahl erfolgte anlässlich der Herbstversammlung vom 26. November. Als neues Vorstandsmitglied wurde RR Dr. Markus Dieth gewählt. Er ist im Kanton Aargau Vorsteher des Departe-

3.3. Gremien und Arbeitsgruppen

Lotterie- und Wettkommission (Comlot)

Im Frühling trafen sich die Präsidenten der FDKL Hans-Jürg Käser und der Comlot J.-F. Roth zum Gespräch. Auch der Direktor Comlot und die Geschäftsführerin FDKL nahmen daran teil.

Neben den Informationen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2018 wurde die Umsetzung des Geldspielgesetzes diskutiert. Die Comlot ist gefordert, sich möglichst rasch auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen auszurichten.

Das Herbstgespräch führte der neu gewählte

sammlung vom 26. November 2018 statt. Die dort verabschiedete Version wurde am 6. Dezember 2018 auch von der Genossenschafterversammlung Swisslos genehmigt.

ments Finanzen und Ressourcen und seit dem 1. Januar 2017 im Regierungsrat und Mitglied der FDKL.

Koordinationsorgan

Mit der Rechtsgültigkeit des Geldspielgesetzes ist die Konstituierung des Koordinationsorgans erforderlich. Die Vertretung der Kantone besteht aus zwei Mitgliedern der interkantonalen Behörde (Comlot) und einem Vertreter oder einer Vertreterin der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörden (Art. 113 BGS).

Die Plenarversammlung wählte ihre Vertreter am 26. November auf Antrag des Vorstands: Als Vertreter der interkantonalen Behörde wurden der Präsident und der Direktor der Comlot Jean-François Roth und Manuel Richard gewählt. Landammann Andrea Bettiga, Präsident der FDKL, vertritt die kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörden.

Präsident, A. Bettiga, am 29. Oktober in den neuen Räumlichkeiten der Comlot in Bern, Erlachstrasse 12, durch. Wie im Frühling waren der Präsident und der Direktor der Comlot sowie die Geschäftsführerin FDKL anwesend.

Nachdem absehbar war, dass das Geldspielgesetz voraussichtlich am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird, hat die Comlot die drei für die neuen Aufgaben benötigten Stellen besetzt. Vier Personen teilen sich nun 310 Stellenprozent. Im Verlaufe des Jahres 2019 wird die personelle Situation neu evaluiert. Der

Aufbau der Wettkampfplattform, die Übernahme der Geschicklichkeitsspiele fordert die Comlot enorm. Ebenfalls eine Herausforderung

Rekurskommission (ReKo)

Das alljährliche Frühjahresgespräch mit dem Präsidenten der Rekurskommission Claude Rouiller fand am 12. März 2018 in Bern statt. Die Rekurskommission bekam 2018 keine neuen Fälle, jedoch sind beim Bundesgericht noch Dossiers aus den Vorjahren hängig. Der Jahresbericht in Deutsch und Französisch sowie

Begleitgruppe «Evaluation der Spielsuchtabgabe»

Die Begleitgruppe «Evaluation der Spielsuchtabgabe» traf sich am 12. September 2018 zu ihrer jährlichen Sitzung, um die Ergebnisse des vierten Berichts zur «Verwendung der Spielsuchtabgabe durch die Kantone im Beitragsjahr 2017» zu würdigen.

Für die Ausarbeitung des Berichts und für die Koordination des Berichterstattungsprozesses ist die Comlot zuständig.

Folgendes stellte die Begleitgruppe fest:

Im Jahr 2017 finanzierten mit der Spielsuchtabgabe 23 Kantone (2016: 22; 2015: 20 Kantone) ein Beratungs- bzw. Behandlungsangebot. Drei Kantone unterstützten kein entsprechendes Angebot.

In 18 Kantonen (2016: 9; 2015: 17 Kantonen) haben die Fondsreserven zugenommen. In fünf Kantonen (2016: 14; 2015: 6) nahmen die Reserven ab. Drei Kantone verwendeten genau den im Berichtsjahr zugeflossenen Betrag.

15 Kantone gaben an, ihren Anteil an der Spielsuchtabgabe 2017 ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet zu haben. 11 Kantone investierten einen gewis-

sen Betrag nicht oder nicht ausschliesslich für die Bekämpfung der Geldspielsucht.

22 von 26 Kantonen gehören einem der drei bestehenden Verbunde an: Der Nordwest- und Innerschweiz, der Ostschweiz oder der Westschweiz. Wie bereits in den beiden letzten Jahren hat sich ein Kanton unabhängig von einer Verbundzugehörigkeit an der interkantonalen Kooperation beteiligt.

Die Begleitgruppe empfiehlt, den vierten Bericht über die Verwendung der Spielsuchtabgabe 2017 zur Kenntnis zu nehmen. Die Kantone setzen die Mittel gemäss Vorgaben um. Es gibt keine expliziten Empfehlungen an die Kantone.

Die Begleitgruppe:

FDKL: D. Andres (Vorsitz)
KKBS: J. Tarnutzer, M. N. Dietrich, M. Gadiant;
Lotteriegesellschaften: D. Gerardi; J. Hossmann;
Comlot: P. Eichenberger, U. Willi (Sekretariat).

Die Plenarversammlung hat den vierten Bericht am 26. November zustimmend zur Kenntnis genommen.

Arbeitsgruppe «Revision IVLW»

Die Arbeitsgruppe «Revision IVLW» begleitet den Prozess und traf sich im vergangenen Verbandsjahr zu zwei Sitzungen in folgender Zusammensetzung: D. Andres, (Geschäftsführerin FDKL und Vorsitz), Simon Perroud (Rekurskommission), Manuel Richard (Comlot), Roger Fasnacht (Gemeinschaft Schweizer Lotterien), Peter Schärer ZH und Giorgio Stanga TI (Vertreter der SWISSLOS-Kantone), Jean-Luc Moner-Banet und Albert von Braun (Vertreter der Westschweizer Kantone). Als ständiger Gast war Roger Hegi, Direktor STG, eingeladen.

An der ersten Sitzung wurden die vorbereiteten Unterlagen für die zweite Vernehmlassung diskutiert und z. Hd. des Vorstandes verabschiedet.

An der Herbstsitzung wurden die Ergebnisse der zweiten Vernehmlassung, die vom 2. Juli bis

15. Oktober 2018 stattfand, zur Kenntnis genommen und die Anpassungsvorschläge z. Hd. des Vorstandes verabschiedet.

Das Sekretariat führen zwei Vertreter der Comlot: Pascal Philipona und Sascha Giuffredi.

Der kleine Ausschuss, bestehend aus D. Andres und M. Richard, traf sich mit Frau M. Strecker zu vier Besprechungen.

Zusätzlich traf sich M. Strecker und D. Andres mit den Verantwortlichen der zwei Regional-konkordate: Am 26. Februar mit Vertretern der Swisslos Kantone und am 8. März mit jenen der Westschweiz. Ziel war, das GSK mit den zwei regionalen Konkordaten auf Überschneidungen oder Lücken zu prüfen.

Co-Präsidium Studienkommission

Die Untergruppe der Studienkommission traf sich Anfang 2018 zur Diskussion der Verordnungsentwürfe. Der Bundesrat war bereit, die Vernehmlassung für die Verordnungen vor der Referendumsabstimmung zu eröffnen, damit ein Inkrafttreten auf den 1. Januar 2019 gewährleistet ist.

Nach der positiven Referendumsabstimmung und dem Ende der Vernehmlassung zu den Verordnungen nahm die Untergruppe Kenntnis vom Ergebnis und diskutierte die im Text vorzunehmenden Anpassungen. Anschliessend gab es noch zahlreiche Kontakte zwischen den verschiedenen Vertretern der Lotterien, Casinos und der Comlot.

Der Bundesrat hat am 7. November 2018 die Verordnungen zum Geldspielgesetz verabschiedet und die Inkraftsetzung des neuen Re-

gelwerkes auf den 1. Januar 2019 festgelegt.

Am 30. November 2018 führte die Studienkommission eine Sitzung durch, um das Verfahren abzuschliessen.

Die Vorsteherin des EJPD dankt mit Schreiben vom 20. Dezember für die geleistete Arbeit und hält fest: « *l'organisation de projet créée pour accompagner le processus législatif ayant ainsi accompli sa mission avec succès, il peut être mis fin à son mandat.* » und erklärt die Arbeit als beendet.

Die Studienkommission dankt der FDKL für das entgegengebrachte Vertrauen.

Jean Guinand, Co-Präsident und Vertreter der Kantone

4. PROJEKTE

4.1. Geldspielgesetz (BGS)

Am 18. Januar 2018 haben die Referendumskomitees 60'744 gültige Unterschriften gegen das Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) eingereicht. Damit war das Referendum formell zustande gekommen und der Bundesrat legte die Abstimmung auf den 10. Juni 2018 fest.

Die FDKL reagierte mit einer Medienmitteilung und hielt darin fest, dass die Kantone sich einsetzen, damit der seit eh und je regulierte Schweizer Geldspielmarkt auch in Zeiten des Internets geschützt bleibt. Sie befürworten deshalb das neue Gesetz, das illegale Online-Geldspiele auch im Internet verhindern will. Das Gesetz stellt sicher, dass die Schweizer Lotteriegesellschaften und die Spielbanken auch in Zukunft strenge Auflagen zur Bekämpfung von Spielsucht und Geldwäscherei sowie zur Sicherstellung eines sicheren, transparenten Spielbe-

triebs erfüllen. Demgegenüber konnten zahlreiche illegale Online-Geldspielanbieter bislang pro Jahr ungehindert und unkontrolliert rund 250 Millionen Franken in der Schweiz erwirtschaften. Diese haben das Referendum gegen das Gesetz mitfinanziert und operieren von Offshore-Standorten wie z.B. Malta, Gibraltar oder Alderney aus. Sie erfüllen weder die Sozialschutzauflagen noch die Abgabepflichten in der Schweiz.

Am 12. März 2018 nahm der Präsident FDKL RR H.-J. Käser an der Medienkonferenz zum Referendum gegen das Geldspielgesetz mit Bundesrätin S. Sommaruga und dem Direktor des Bundesamts für Sport M. Remund teil.

Der Einsatz hat sich gelohnt, am 10. Juni 2018 nahm das Stimmvolk mit 72,9 % das Geldspielgesetz deutlich an.

4.2. Verordnungen

Trotz der bevorstehenden Referendumsabstimmung beauftragte der Bundesrat das EJPD, das Vernehmlassungsverfahren vom 2. März bis 15. Juni zum Vorentwurf der Verordnungen (VO) über die Geldspiele durchzuführen. Die Vernehmlassung betraf folgende drei Erlasse: die VO des BR über Geldspiele, die Spielbanken- und die Geldwäschereiverordnung des EJPD. Die FDKL liess sich einzig zur Verordnung über die Geldspiele verlauten.

In ihrer Stellungnahme hielt sie fest, dass die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels zweifellos wichtig ist; jedoch sollte es verhältnismässig sein und unbedingt berücksichtigen, dass die Gesetzgebung ein marktfähiges Geldspielangebot ermöglicht. Die FDKL hat gewünscht, dass die Verordnungen und der erläuternde Bericht unter diesem Aspekt nochmals durchgesehen und die nötigen Anpassungen im erwähnten Sinne vorgenommen werden.

Unsere Mitglieder in der Untergruppe der Studienkommission haben verschiedene Anpassungen durchgebracht. Die Ämterkonsultation führte jedoch zu zahlreichen Anpassungen — einige zum Nachteil der Kantone. Die FDKL intervenierte und konnte in zwei von drei zentralen Punkten einen Kompromiss erreichen.

Nachdem das Bundesgericht Ende Oktober die Abstimmungsbeschwerde abgelehnt hatte, stand dem Inkrafttreten nichts mehr im Wege.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2018 das neue Geldspielgesetz und die dazugehörigen Verordnungen auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Die Bestimmungen zur Zugangssperre treten erst ein halbes Jahr später in Kraft, da bewilligte Online-Spielbankenspiele erst ab diesem Zeitpunkt tatsächlich angeboten werden können.

4.3. Geldspielkonkordat (GSK)

Vom 2. Juli bis 15. Oktober 2018 wurde die zweite Vernehmlassung zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und gleichzeitig die erste zu den beiden regionalen Konkordaten (IKV2020 und CORJA) durchgeführt.

Im Rahmen der zweiten Vernehmlassung zum GSK wurden nochmals zahlreiche Anträge eingegeben, die teilweise auch grundlegende Aspekte betrafen.

Der Hauptpunkt der zweiten Vernehmlassung war, wer die Anteile für den nationalen Sport beschliesst. 13 Kantone beantragten, diesen Punkt im GSK statt in den Regionalkonkordaten zu regeln.

In einer ganz ersten Version des GSK stand, dass die FDKG über die Gelder entscheidet. Später wurde diese Regelung wieder entfernt, weil die Vertreter der Westschweiz der Auffassung waren, dass sie durch die Deutschschweiz und das Tessin majorisiert würden.

4.4. Zusatzvereinbarung zur IVLW

Der Vorstand hat die Massnahmen diskutiert, die vorzukehren sind, falls das Geldspielgesetz am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird. Dies im Wissen, dass das nationale Konkordat und die beiden regionalen Konkordate erst Mitte 2020 in Kraft treten werden.

Das bereits bestehende Konkordat bezeichnet die Lotterie- und Wettkommission als die gemeinsame Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für gesamtschweizerisch oder interkantonal durchgeführte Lotterien und Wetten. Unter Geltung des BGS werden der interkantonalen Behörde nebst ihren bisherigen (in der IVLW übertragenen) Aufträgen zusätzliche Aufgaben und Befugnisse zugewiesen, insbesondere im Bereich der Zulassung und Aufsicht über automatisiert, online oder interkantonal durchgeführte Geschicklichkeitsspiele und für die Bekämpfung nicht autorisierter Angebote. Diese

An der Plenarversammlung vom 26. November 2018 wurden mögliche Modelle vorgelegt, wie die Vergabe für den nationalen Sport im GSK geregelt werden könnte und dem Anliegen aus der Westschweiz, keine Majorisierung durch die Deutschschweizer Kantone/TI, nachgekommen werden kann.

Die Vertreter der Regierungskonferenz der Westschweiz (CRLJ) haben sich bereit erklärt, die Modelle zu diskutieren und Anfang 2019 eine Rückmeldung zu geben.

Die Plenarversammlung hat den Punkt, wer den Anteil zur Förderung des nationalen Sports (Art. 32, Abs. 1) beschliesst, ausgesetzt und die übrigen Artikel des GSK einstimmig genehmigt.

Die Bereinigung, wer für die Vergabe zuständig sein wird und die Freigabe zur Ratifizierung des GSK erfolgen an der Plenarversammlung vom 20. Mai 2019. Wie geplant soll das GSK am 1. Juli 2020 in Kraft treten.

Zuständigkeiten wurden ihr vonseiten der Kantone noch nicht formal übertragen.

Mit der Zusatzvereinbarung wird sichergestellt, dass die Lotterie- und Wettkommission (Comlot) die interkantonale Behörde gemäss Art. 105 BGS ist und demzufolge sämtliche gemäss Bundesrecht der interkantonalen Behörde zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse wahrnehmen kann.

Die Zusatzvereinbarung enthält die nachfolgenden vier Artikel:

Art. 1 Interkantonale Behörde

Die auf der Grundlage der IVLW eingesetzte Lotterie- und Wettkommission ist die interkantonale Behörde gemäss Art. 105 BGS. Sie nimmt die im BGS der interkantonalen Behörde zugewiesenen Aufgaben wahr und verfügt über die ihr bundesrechtlich zugewiesenen Befugnisse.

Art. 2 Unabhängigkeit

¹ Ab 1.1.2019 entsenden die Kantone nur noch Vertretungen in die FDKL, welche gegenüber den Veranstaltern und Veranstalterinnen von Geldspielen unabhängig sind.

² Soweit bis zum Inkrafttreten des gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats Ersatzwahlen für Mitglieder der Lotterie- und Wettkommission oder der Rekurskommission notwendig werden, erfolgen diese unter Beachtung der Vorgaben des BGS zur Unabhängigkeit.

Art. 3 Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt bis zum Inkrafttreten des gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats.

Art. 4 Zustandekommen

Die Vereinbarung kommt mit der Zustimmung sämtlicher Kantone zustande.

4.5. Fondsvermögen in den Kantonen / Mittelverwendung

Die Plenarversammlung hat im 2013 zwei Empfehlungen zum frei verfügbaren Fondsvermögen in den Kantonen verabschiedet.

Im November 2015 legte die Comlot die Ergebnisse zur ersten Umfrage zum Fondsvermögen vor. Das Gesamtergebnis der Erhebung war grossmehrheitlich positiv und die Abweichungen konnten von den betreffenden Kantonen begründet werden.

Die FDKL hat beschlossen, dass die nachfolgende Empfehlung weiterhin in Kraft bleibt:

Jeder Kanton soll darauf achten, dass Ende Jahr sein frei verfügbares Fondsvermögen, die in den beiden Vorjahren von seiner Lotteriegesellschaft ausgeschütteten Beträge, nicht überschreitet.

Die Comlot wurde beauftragt, die Fondsbestände in den Kantonen per 31. Dezember 2017 erneut zu überprüfen.

Ergebnis der Umfrage

Die Untersuchung hat ergeben, dass 21 Kantone die Empfehlung der FDKL erfüllen. In der französischsprachigen Schweiz erfüllen alle Kantone die Empfehlung. Jene Kantone, die die Empfehlung der FDKL nicht eingehalten haben, haben Massnahmen eingeleitet.

Mittelverwendung

Das BGS sieht in Art. 107 Abs. 1 Bst. d vor, dass die interkantonale Vollzugsbehörde (Comlot) jährlich einen Bericht über die Verwendung der Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke durch die Kantone erstellt und veröffentlicht. Zukünftig wird die Comlot in diesem Bericht einen Hinweis zum frei verfügbaren Fondsvermögen in den Kantonen aufnehmen. Somit erübrigt sich eine separate Erhebung.

5. FINANZEN

Zusatzkredit

Am 20. November 2017 genehmigte die Plenarversammlung das Budget 2018 mit einem Aufwand von CHF 309'500 und verabschiedete den Finanzierungsbeitrag von CHF 300'000.

Im Frühjahr 2018 zeigte sich, dass mit der Referendumsabstimmung vom 10. Juni und den zusätzlichen Arbeiten für die Revision des nationalen und der regionalen Konkordate mit Mehraufwendungen bei der Geschäftsstelle (plus CHF 40'000) und bei der Revision der IVLW (plus CHF 20'000) zu rechnen ist.

Jahresabschluss 2018

Die Jahresrechnung 2018 weist einen Aufwand von CHF 294'733.95 aus. Das aufgestockte Budget wurde um CHF 105'266.05 unterschritten. Der Zusatzkredit von CHF 100'000 wurde nicht benötigt. Das Vereinskonto beträgt somit am 31. Dezember 2018 CHF 130'429.87.

Zu den Minderausgaben trug die Rekurskommission bei, die von den budgetierten CHF 100'000 nur CHF 14'571.60 benötigte.

Die Revision IVLW blieb mit CHF 93'210.90 un-

ter dem aufgestockten Budgetbetrag von CHF 100'000. Die Geschäftsstelle liegt mit CHF 15'283.25 über dem aufgestockten Budgetbetrag von CHF 140'000. Für Negativzinsen zahlte die FDKL erstmals CHF 1'229.90.

Alle anderen Budgetposten weisen nur kleine Abweichungen aus.

Die Rechnung wurde vom Finanzinspektorat des Kantons Freiburg, Frau Floriane L'Homme, revidiert und wird zur Annahme empfohlen.

Die Budgetposten «Geschäftsstelle» und «Revision IVLW» wurden erhöht: von CHF 100'000 auf CHF 140'000.00 bzw. von CHF 80'000 auf CHF 100'000.00. Um allfällige Schwankungen bei der Rekurskommission und/oder Unvorhergesehenes auffangen zu können, wurde für Unvorhergesehenes noch CHF 40'000 eingesetzt.

Die Plenarversammlung stimmte am 28. Mai 2018 der Budgetaufstockung um CHF 100'000 auf CHF 409'000.00 und dem Finanzierungsbeitrag von CHF 100'000.00 einstimmig zu.

ter dem aufgestockten Budgetbetrag von CHF 100'000. Die Geschäftsstelle liegt mit CHF 15'283.25 über dem aufgestockten Budgetbetrag von CHF 140'000. Für Negativzinsen zahlte die FDKL erstmals CHF 1'229.90.

Alle anderen Budgetposten weisen nur kleine Abweichungen aus.

Die Rechnung wurde vom Finanzinspektorat des Kantons Freiburg, Frau Floriane L'Homme, revidiert und wird zur Annahme empfohlen.

FINANZEN

Bilanz 31.12.2018

AKTIVEN

Flüssige Mittel	151'727.07
Forderungen	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	35'357.35
Total Aktiven	187'084.42

PASSIVEN

Verbindlichkeiten	56'654.55
Vereinsvermögen	25'163.82
Gewinn	105'266.05
Total Passiven	187'084.42

Erfolgsrechnung

Rechnung 2018

Rechnung 2017

AUFWAND

Kopien, Versandkosten, Spesen	694.50	1'920.45
Druckkosten	2'206.25	2'586.25
Miete Infrastruktur	5'600.70	5'948.40
Kommunikation	1'808.60	1'259.70
Internetsite	1'471.55	1'169.70
Geschäftsstelle	155'283.25	134'601.75
Dolmetscher/innen	6'160.40	6'000.50
Gesetzgebung Geldspiele	11'698.30	14'797.50
Revision IVLW	93'210.90	100'341.10
Rekurskommission	14'571.60	70'489.55
Reisekosten, Spesen, Gebühren	268.00	193.40
Verschiedenes	518.00	1'832.63
Finanzaufwand	1'245.40	17.40
Ausserordentlicher Erfolg	-3.50	0.00
Total Aufwand	294'733.95	341'158.33

ERTRAG

Kantonsbeiträge	400'000.00	250'000.00
Finanzertrag	0.00	0.00
Total Ertrag	400'000.00	250'000.00

Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	105'266.05	-91'158.33
----------------------------------	------------	------------



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Inspection des finances IF
Finanzinspektorat FI

Rue Joseph-Piller 13, Case postale, 1701 Fribourg

T +41 26 305 31 40, F +41 26 305 31 41
www.fr.ch/if

Rapport de l'organe de révision sur le contrôle restreint

à l'Assemblée plénière de la Conférence spécialisée des membres de gouvernements concernés par la loi sur les loteries et le marché des loteries

de la Conférence spécialisée des membres de gouvernements concernés par la loi sur les loteries et le marché des loteries, Schüpfen.

En notre qualité d'organe de révision, nous avons contrôlé les comptes annuels (bilan, compte de résultat et annexe) de la Conférence spécialisée des membres de gouvernements concernés par la loi sur les loteries et le marché des loteries pour l'exercice arrêté au 31 décembre 2018.

La responsabilité de l'établissement des comptes annuels incombe au Secrétariat alors que notre mission consiste à contrôler ces comptes. Nous attestons que nous remplissons les exigences légales d'agrément et d'indépendance.

Notre contrôle a été effectué selon la Norme suisse relative au contrôle restreint. Cette norme requiert de planifier et de réaliser le contrôle de manière telle que des anomalies significatives dans les comptes annuels puissent être constatées. Un contrôle restreint englobe principalement des auditions, des opérations de contrôle analytiques ainsi que des vérifications détaillées appropriées des documents disponibles dans l'entreprise contrôlée. En revanche, des vérifications des flux d'exploitation et du système de contrôle interne ainsi que des auditions et d'autres opérations de contrôle destinées à détecter des fraudes ne font pas partie de ce contrôle.

Lors de notre contrôle, nous n'avons pas rencontré d'élément nous permettant de conclure que les comptes annuels ne sont pas conformes à la loi.

Fribourg, le 21 février 2019

Inspection des finances de l'Etat de Fribourg

Irène Moullet
Experte-révisseuse agréée

Floriane L'Homme

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGE	Bundesgerichtsentscheid
BGer	Bundesgericht
BGS	Bundesgesetz über die Geldspiele (Geldspielgesetz)
BV	Bundesverfassung
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
BJ	Bundesamt für Justiz
BSE	Bruttospielertrag
C-LoRo	9 ^e Convention relative à la Loterie Romande
CLASS	Conférence latine des affaires sanitaires et sociales
Comlot	Lotterie- und Wettkommission
CORJA	Convention romande sur les jeux d'argent
CRLJ	Conférence romande de la loterie et des jeux
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
FDKG	Fachdirektorenkonferenz Geldspiele
FDKL	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt
GSK	Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat
GSL	Gemeinschaft Schweizer Lotterien
GESPA	Interkantonale Geldspielaufsicht
IVLW	Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005
IKV1937	Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937/18. Januar 1944/4. September 1976
IKV2020	Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (geplante Inkraftsetzung im Jahr 2020)
KKBS	Konferenz der Kantonalen Beauftragen für Suchtfragen
LG	Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923
LoRo	Société de la Loterie de la Suisse Romande
LV	Verordnung vom 27. Mai 1924 zum Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten
POL	Politische Ebene/Politisches Führungsorgan
PSG	Politisch-Strategische Gruppe
Reko	Rekurskommission Interkantonale Vereinbarung Lotterien und Wetten
SBG	Bundesgesetz über Glücksspiele und Spielbanken vom 18. Dezember 1998
SFS	Sportförderung Schweiz
STG	Sport-Toto-Gesellschaft

Herausgegeben von:

Fachdirektorenkonferenz
Lotteriemarkt und Lotteriegesez (FDKL)
Postfach 13
CH-3054 Schüpfen
Telefon 032 675 10 23
info@fdkl.ch